Vorname Name Ort, den Datum 2018

Straße

Postleitzahl Ort

Landesamt für Umwelt,

Genehmigungsverfahrensstelle West

Postfach 60 10 61,

14410 Potsdam

**Einwendung gegen Errichtung und Betrieb von zwei Legehennenanlagen in 16515 Oranienburg, OT Zehlendorf, Reg.-Nr.: 004.00.00/17 und 005.00.00/17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich meine persönlichen Einwände gegen die im Betreff genannten Legehennenanlagen. Im Einzelnen begründe ich meine Einwendungen wie folgt:

Aufgrund der diversen, von der geplanten Anlage ausgehenden Gesundheitsgefahren ist ein Nachweis zwingend erforderlich, dass zu keiner Zeit und in keiner Form eine Gefährdung der Gesundheit von Lebewesen oder eine Gefährdung der Umwelt von der geplanten Anlage ausgehen kann oder dies dem Antragsteller zur Auflage zu machen. Dieser Nachweis ist auch für alle anderen Stoffe, die mit der Anlage im Zusammenhang stehen (erkrankte/tote Tiere, Kot, die Betriebsmittel (wie Desinfektionsmittel oder deren Rückstände etc.) zu fordern und zu erbringen. Sollte es nicht möglich sein, entsprechende Nachweise zu erbringen, ist im Interesse der Allgemeinheit die Genehmigung für die geplante Anlage nicht zu erteilen. Ebenso ist die Genehmigung zu versagen, wenn Nachweise nur deshalb nicht erbracht werden können, weil bestimmte Sachverhalte noch nicht ausreichend erforscht sind, wie dies häufig im Zusammenhang mit Bioaerosolen diskutiert wird. Dieses Restrisiko ist für die Allgemeinheit nicht hinnehmbar.

Von der Anlage werden Unmengen an luftgetragenen Keimen, Viren und Pilzen über die Entlüftungsventilatoren (Leistung fast 500.000m³/h!) großflächig in der gesamten Region verteilt. Der immer wieder notwendige Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung führt zwangsläufig und nachgewiesenermaßen zu Resistenzen, die am Ende den Menschen bedrohen. Laut Robert-Koch-Institut (RKI 2009) sind 86 % der untersuchten Landwirte positiv mit MRSA infiziert, können diese Bakterien übertragen und werden deswegen als Risikopatienten bei der Krankenhausaufnahme betrachtet. Dadurch müssen diese Personen generell vor der Behandlung durch eine Quarantänemaßnahme gehen, um vor der eigentlichen Behandlung „saniert“ zu werden. So hat das Robert-Koch-Institut festgestellt, dass in nahezu 100 % der Fälle nahe industriellen Tiermastbetrieben wie dieser LA\_MRSA-Keime zu finden sind.

Aktuelle Studien belegen, dass Keime und Viren aus einer Massentierhaltungsanlage noch über weite Entfernungen (mehrere Kilometer) ansteckend sein können. Ich befürchte, dass z. B. Verzehr von Obst und Gemüse aus der Region gesundheitlich belastet wird durch Keime, Pilze und Antibiotika, die aus der Anlage herausgetragen werden. Ich befürchte dadurch die Zunahme von Atemwegserkrankungen und zunehmender Antibiotika-Resistenz. Eine der wichtigsten Medikamentengruppen zur Behandlung von bakteriellen Infektionen beim Menschen, nämlich Antibiotika, wird in der Massentierhaltung so häufig eingesetzt, dass ich es über die Nahrung wieder aufnehme und es bei mir im Krankheitsfalle nicht mehr richtig wirken könnte.

Die nächstgelegenen Wohnbebauungen zur geplanten Anlage befinden sich innerhalb des Radius von 1000 Metern in unmittelbarer direkter Entfernung, folglich im zuvor angesprochenen Gefahrenradius eingeschlossen. Die AnwohnerInnen werden deshalb entscheidend durch schädliche Bestandteile der Abluft gesundheitlich gefährdet.

Jedes Jahr sterben laut Gesundheitsministerium 7.500 Menschen an Infektionen, die durch multiresistente Keime hervorgerufen wurden. Das Europäische Parlament beziffert die Zahl der Toten durch Infektionen, die durch resistente Keime versursacht wurden, in der EU auf 25.000 pro Jahr. Fast alle Experten sind sich sicher, dass die wahre Zahl der Infektionen deutlich höher liegt als die vom Gesundheitsministerium veröffentlicht. So spricht Professor Walter Popp, Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene, von „mindestens einer Million Infektionen und mehr als 30.000 bi 40.000 Todesfällen“.

Aus Gründen der Fürsorgepflicht der Verwaltung, die die Region hat, die Menschen in ihrem Bereich vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, ist der Antrag abzulehnen. Hilfsweise beantrage ich, dem Antragsteller aufzugeben, durch Gutachten eindeutig zu belegen, dass von dem Betrieb der Anlagen keine Gefahren durch antibiotikaresistente Keime für Menschen ausgehen. Bis zum Vorliegen des Gutachtens ist das Genehmigungsverfahren auszusetzen. MRSA, ESBL u.a. Keime können von Mitarbeitern, über die Abluft, von Tiertransporten, über den Fleisch-/Eierverzehr, das Trinkwasser, Gülle und folglich über sämtliche landwirtschaftliche Produkte übertragen werden. Die Bevölkerung kann sich folglich nicht davor durch präventive Maßnahmen schützen. Somit kann uns nur das Landesamt für Umwelt schützen, indem es die Genehmigung nicht erteilt.

Soweit meine Einwendung. In Anbetracht dieser Argumente erwarte ich, dass Sie als Entscheidungsbehörde die Anträge der Investoren ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name